

Name der entgegennehmenden Gemeinde <b>Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt</b>		Gemeindekennzahl Betriebsstätte (Sitz)		<b>GewA 3</b>	
<b>Gewerbe- Abmeldung</b> nach § 14 GewO oder § 55 c GewO		Bitte vollständig und gut lesbar ausfüllen sowie die zutreffenden Kästchen ankreuzen..			
<b>Angaben zum Betriebsinhaber</b>		Bei Personengesellschaften (z.B. OHG) ist für jeden geschäftsführenden Gesellschafter ein eigener Vordruck auszufüllen. Bei juristischen Personen ist bei Feld Nr. 3 bis 9 der gesetzliche Vertreter anzugeben. (bei inländischer AG wird auf diese Angaben verzichtet). Die Angaben für weitere gesetzliche Vertreter zu diesen Nummern sind ggf. auf Beiblättern zu ergänzen.			
1 Im Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregister eingetragener Name mit Rechtsform (ggf. bei GbR mit weiteren Gesellschaftern)		2 Ort und Nr. der Eintragung			
3 Familienname		4 Vorname		4a Geschlecht Männl. <input type="checkbox"/> Weibl. <input type="checkbox"/>	
5 Geburtsname (nur bei Abweichung vom Familiennamen)					
6 Geburtsdatum		7 Geburtsort und -land			
8 Staatsangehörigkeit deutsch <input type="checkbox"/> andere <input type="checkbox"/>					
9 Anschrift der Wohnung (Straße, Haus- Nr., PLZ, Ort)				Telefon-Nr.	
				Telefax-Nr.	
				freiwillig: e-mail/web	
<b>Angaben zum Betrieb</b>		10 Zahl der geschäftsführenden Gesellschafter (nur bei Personengesellschaften) Zahl der gesetzlichen Vertreter (nur bei juristischen Personen)			
11 Vertretungsberechtigte Person / Betriebsleiter Familienname, Vorname (nur bei inländischen Aktiengesellschaften, Zweigniederlassungen und unselbständigen Zweigstellen)					
<b>Anschriften ((Straße, Haus-Nr., Plz, Ort)</b>					
12 Betriebsstätte				Telefon-Nr.	
				Telefax-Nr.	
				freiwillig: e-mail/web	
13 Hauptniederlassung				Telefon-Nr.	
				Telefax-Nr.	
				freiwillig: e-mail/	
14 Künftige Betriebsstätte (falls an einem anderen Ort eine Neuerrichtung geplant ist)				Telefon-Nr.	
				Telefax-Nr.	
				freiwillig: e-mail/web	
15 Abgemeldete Tätigkeit (genau angeben: z.B. Herstellung von Möbeln, Elektroinstallation und Elektroeinzelhandel, Großhandel mit Lebensmitteln usw.; bei mehreren Tätigkeiten bitte Schwerpunkt unterstreichen)					
16 Wurde die aufgegebene Tätigkeit im Nebenerwerb betrieben? Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>					
				17 Datum der Betriebsaufgabe	
18 Art des abgemeldeten Betriebes, Industrie <input type="checkbox"/> Handwerk <input type="checkbox"/> Handel <input type="checkbox"/> Sonstiges <input type="checkbox"/>					
19 Zahl der bei Geschäftsaufgabe/-übergabe tätigen Personen (ohne Inhaber) Vollzeit <input type="checkbox"/> Teilzeit <input type="checkbox"/> Keine <input type="checkbox"/>					
<b>Die Abmeldung wird erstattet für</b>		20 eine Hauptniederlassung <input type="checkbox"/>		eine Zweigniederlassung <input type="checkbox"/>	
		21 ein Automatenaufstellungsgewerbe <input type="checkbox"/>		22 ein Reisegewerbe <input type="checkbox"/>	
<b>Grund</b>		23 24 Aufgabe / Übergabe		Gründung nach Umwandlungsgesetz <input type="checkbox"/>	
		Vollständige Aufgabe <input type="checkbox"/>		Verlegung in einen anderen Meldebezirk <input type="checkbox"/>	
		Wechsel der Rechtsform <input type="checkbox"/>		Gesellschafteraustritt <input type="checkbox"/>	
				Erbfolge/ Verkauf, Verpachtung <input type="checkbox"/>	
26 Name des künftigen Gewerbetreibenden oder Firmennamen					
27 Gründe für die Betriebsaufgabe (z.B. Alter, Betriebsübergabe, wirtschaftliche Schwierigkeiten, Insolvenzverfahren usw.)					
<b>Hinweis:</b> Bitte auf der Rückseite die Unterrichtung nach § 17 des Bundesstatistikgesetzes beachten. <b>Es wird darauf hingewiesen, dass eine Wiederaufnahme der abgemeldeten Tätigkeit erneut anzeigepflichtig ist.</b>					
32		33			
Datum		Unterschrift			

## **Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz an das Landesamt für Statistik**

Die allgemein bei allen Gewerbeanzeigenpflichtigen durchgeführte Statistik dient der Gewinnung zuverlässiger, aktueller und bundesweit vergleichbarer Daten über die Gewerbe-, -ab- und -ummeldungen. Sie ist unentbehrliche Informationsgrundlage für die Wirtschafts-, Wettbewerbs- und Strukturpolitik.

Rechtsgrundlage der Statistik ist § 14 Abs. 6 Satz 1 und Abs. 14 der Gewerbeordnung (GewO) in Verbindung mit dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz - BStatG). Erhoben werden die Tatbestände zu § 14 Abs. 8a Satz 4 Nr. 1 bis 3 GewO.

Gemäß § 14 Abs. 14 GewO in Verbindung mit § 15 BStatG besteht für die nach § 14 Abs. 1 bis 3 GewO Anzeigenpflichtigen Auskunftspflicht. Die Auskunftserteilung erfolgt mit der Gewerbeanzeige. Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung haben gemäß § 15 Abs. 6 BStatG keine aufschiebende Wirkung.

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheimgehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden. Nach § 16 Abs. 6 BStatG ist es möglich, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen

mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben dann zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft dem Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können. Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht für die Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind.

Die Angaben zu den Feld-Nummern 1 bis 4, 10 und 12 bis 14 sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. Die Angabe zu der Feld-Nummer 10 wird nach Abschluß der Prüfung der Angaben vernichtet. Die übrigen Angaben zu den Feld-Nummern werden zusammen mit den Angaben zu den Feld-Nummern 15, 18, 19 und 29 und dem Datum der Aufnahme zur Führung einer Adreßdatei nach § 13 BStatG verwendet. Darüber hinaus dienen die vorgenannten Angaben der Durchführung der Verordnung (EWG) Nr. 2186/93 des Rates vom 22. Juli 1993 über die innergemeinschaftliche Koordinierung des Aufbaus von Unternehmensregistern für statistische Verwendungszwecke (Abl. EG Nr. L 196 S. 1)

Zur technischen Durchführung der Erhebung werden für jedes Unternehmen bzw. für jeden Betrieb Ordnungsnummern vergeben. Bei den Unternehmens- und Betriebsstättennummern handelt es sich um laufende länderspezifische Nummern; Postleitzahl, Art und Nummer enthalten die Angaben zu den in Feld-Nummer 1 genannten Registern.

---

## **Hinweis nach § 19 Abs. 3 des Thüringer Datenschutzgesetzes**

Rechtsgrundlage für die Erhebung dieser Daten ist im übrigen § 11 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2 Satz 1 in Verbindung mit § 14 Abs. 1 bis 3 GewO bzw. in Verbindung mit § 55c GewO. Der Zweck der Erhebung besteht darin, der zuständigen Gewerbebehörde eine Beurteilung der Zuverlässigkeit des Gewerbetreibenden und der übrigen bei der Durchführung gewerberechtlicher Vorschriften und Verfahren erforderlicher Berufszulassungs- und Berufsausübungskriterien ermöglichen.

Rechtsgrundlage für die Übermittlung der Daten an weitere Behörden, Kammern oder sonstige öffentliche Stellen ist § 14 Abs. 6 bis 10, ggf. in Verbindung mit § 55c GewO. Eine Datenübermittlung aufgrund anderer Vorschriften, z.B. der Ausländerdatenübermittlungsverordnung, wird dadurch nicht ausgeschlossen